



Verordnung über die Marktbeobachtung im Landwirtschaftsbereich

Änderung vom 16. September 2016

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 7. Dezember 1998¹ über die Marktbeobachtung im Landwirtschaftsbereich wird wie folgt geändert:

Art. 1 Marktbeobachtung

¹ Das Bundesamt für Landwirtschaft führt eine Marktbeobachtung im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft durch. Dazu unterhält es eine Marktbeobachtungsstelle.

² Die Marktbeobachtungsstelle erfasst periodisch das Preisniveau landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von deren Verarbeitungsprodukten auf verschiedenen Verarbeitungs- und Handelsstufen.

³ Sie kann zusätzlich periodisch das Preisniveau von Produktionsmitteln auf verschiedenen Verarbeitungs- und Handelsstufen erfassen.

Art. 2 Abs. 1 Bst. f

¹ Der Marktbeobachtung unterstehen folgende Warengruppen:

- f. landwirtschaftliche Produktionsmittel.

¹ SR 942.31

II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

16. September 2016

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Johann N. Schneider-Ammann

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr